

E-Rechnung

Elektronische Rechnung mit Papierrechnung gleichgestellt

03.04.2017, 9:13

Ab Jänner 2013 wird die elektronische Rechnungsstellung in Österreich vereinfacht. Im Mittelpunkt dieser Neuregelung steht die grundsätzliche Gleichbehandlung von Rechnungen auf Papier und elektronischen Rechnungen. Unternehmen dürfen ab 2013 Rechnungen auch per E-Mail (sofern der Empfänger zustimmt) oder als E-Mail-Anhang, Web-Download, PDF oder Textdatei übermitteln.

Bisher war dies per E-Mail nur möglich, wenn die Echtheit der Herkunft und Unversehrtheit des Inhalts durch eine fortgeschrittene elektronische Signatur oder mittels EDI-Verfahren gewährleistet war. Dieser Nachweis kann nun auch durch ein innerbetriebliches Steuerungsverfahren erbracht werden.

Das könnte Sie auch interessieren

Erhöhung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro

Betrag für Sofortabschreibungen steigt > mehr



Outreach Event: EU Sustainability Reporting Standards

22.6.2022: Infoveranstaltung zur Nachhaltigkeits-Berichterstattung > mehr



Internationally United Commercial Agents and Brokers

(IUCAB)

Endlich liegt die lange erwartete Wasserstoffstrategie vor – für die Umsetzung braucht es nun ein höheres Tempo > mehr